

Fraktion Pro Vernunft

Reiner Hornung
Limesstraße 29
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reiner Marhenke
Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Büdingen 11.06.2017

Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Am 19. Mai hat die Stadtverordnetenversammlung, zunächst für ein Jahr, die Übernahme des Waldkindergartens „Die Waldwichtel“ in Büdingen Eckartshausen beschlossen. Seitens unserer Fraktion hatten wir, um eine sorgfältige Abwägung treffen zu können, die Beratung in einem Ausschuss erwartet. Da die Stadtverordneten aber nun schon grundsätzlich die Übernahme des vereinsgeführten Waldkindergartens beschlossen haben, kann eine grundlegende Debatte nicht mehr geführt werden. Um über einige Dinge Klarheit zu erlangen, erwarten wir deshalb Auskunft zu folgenden Fragen:

1. In der Begründung des Antrags „Übernahme des Waldkindergartens `Die Waldwichtel`“ wurde erklärt, der Magistrat hätte sich schon länger Gedanken gemacht und viele Varianten diskutiert. Welche Varianten standen zur Diskussion und aus welchen Erwägungen wurde die jetzt vorgeschlagene ausgewählt?
2. Es ist loblich, dass sich der Magistrat Gedanken macht und diskutiert - aber wann wurde der Elternbeirat/Stadtelternbeirat gemäß § 8 unserer „Satzung über die Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeirat/Stadtelternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Büdingen“ angehört und den Stadtverordneten die Stellungnahme dieses Gremiums zur Entscheidungsfindung mitgeteilt?
3. In der Begründung des Antrags vom 19.5. ist erklärt, das bisherige Personal des Waldkindergartens würde in das städtische System integriert. Seit wann war bekannt, dass das bisherige Personal des Waldkindergartens gekündigt hat und somit nicht integriert werden kann?
4. Angeblich hilft seit einiger Zeit eine Betreuungskraft der Stadt bei den Waldwichteln aus. Wenn ja, seit wann, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Konditionen?
5. Ist es richtig, dass von den Kindern des Waldkindergartens „Die Waldwichtel“ zum 19.5. kein Kind aus der Großgemeinde Büdingen kam, also zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Verpflichtung der Stadt bestand, für die Unterbringung dieser Kinder zu sorgen?
6. Ist es richtig, dass der Waldkindergarten für die Dauer des beschlossenen, vorerst einjährigen Weiterbetriebs, nun am ursprünglichen Standort verbleibt und welche Erkenntnisse können die Stadtverordneten dadurch erlangen, um nach Ablauf des Jahres über den Weiterbetrieb zu entscheiden?

7. Ist es richtig, dass der Waldkindergarten, sollte er an anderer Stelle weitergeführt werden, eine neue Betriebsgenehmigung durch den Wetteraukreis benötigt?
8. Ist es richtig, dass der Waldkindergarten „Die Waldwichtel“ weder in unserer Benutzungssatzung noch in der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Büdingen aufgeführt und daher eine Nutzung und Beitragserhebung fraglich ist?
9. Der Magistrat hat sicherlich bei seinen Gedanken, die er sich schon länger gemacht hat, auch die Satzung des bisherigen Trägervereins zur Kenntnis genommen. Wurde hier rechtssicher geklärt, dass das noch vorhandene Vereinsvermögen in das Vermögen der Stadt Büdingen überführt werden darf (vergl. § 2 Zweck und § 9 Auflösung)?
10. Wie hoch wird das Vereinsvermögen zum geplanten Übernahmetermin am 1.8.2017 voraussichtlich noch sein?
11. Der Verein „Eltern für Kinder“ mit Sitz in Büdingen-Eckartshausen ist bisher Betreiber des Waldkindergartens. Frau Schlösser und Frau Klein haben als Vorsitzende des Vereins Erklärungen abgegeben. Vorausgesetzt, dass die beiden Damen nicht die letzten verbliebenen Vereinsmitglieder sind, stellt sich die Frage, ob dem Magistrat ein Protokoll der Mitgliederversammlung vorliegt, in welcher die Übergabe des Waldkindergartens und somit die Auflösung des Vereins durch Wegfall des Vereinszwecks beschlossen wurde?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Reiner Hornung
Pro Vernunft